DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND

Gesundheit ist unsere Sache

Joachim Schütz

14. Münsterische Sozialrechtstagung

Pflegestützpunkte

aus Sicht der Hausärzte

- Statement -

Aufgaben der Pflegestützpunkte

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind u.a.:

….. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

Aufgaben der Hausärzte

Aufgaben der Hausärzte sind u.a (§ 73 Abs. 1 SGB V):

…….die dauernde diagnostische und therapeutische Betreuung des Patienten unter Berücksichtigung seines häuslichen und familiären Umfeldes sowie die Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen und die entsprechende Dokumentation der Behandlungsdaten, Befunde und Berichte aus der ambulanten und der stationären Versorgung.

Wechselseitige Patientensteuerung

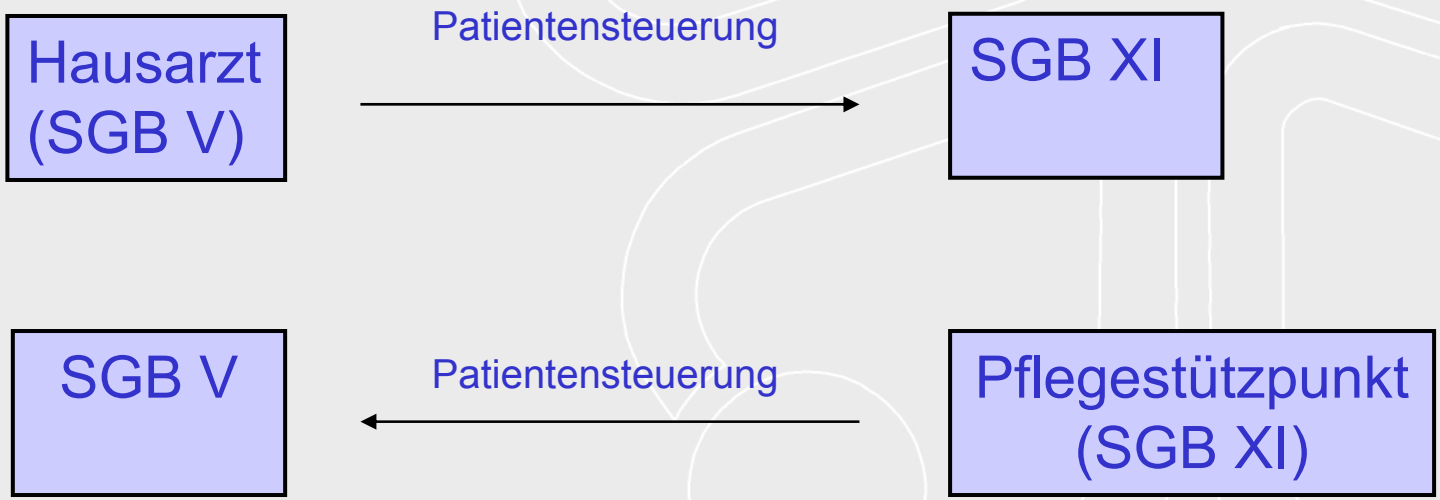

Relativierung der Koordinationsfunktion der Hausärzte

Die Koordinationsfunktion des Hausarztes wird relativiert:

- Verschlechterung der Compliance des Patienten (Verunsicherung bei gegenläufiger Beratung und Auskunft)
- Verschlechterung der Versorgungsqualität (vom Hausarzt eingeleitete Therapiemaßnahmen werden ggf. ab- oder unterbrochen; Haftung?)
- Erhöhung der Kosten (insbesondere bei veranlassten Leistungen)
- Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in der Hausarztpraxis (Rückfragen/Rückversicherung von Patienten und Angehörigen)

Lösungsansätze

Grundsätzlich:

Erforderlichkeit einer neuen Beratungs- und Koordinationsebene?

► bestehende Angebote, wie z.B. die Beratungs- und Koordinierungsstellen (BEKO-Stellen) waren und sind ausreichend?

Wenn Pflegestützpunkte, dann sollte Folgendes gewährleistet sein (was?):

- Verbindliche Abstimmung mit dem behandelnden Hausarzt oder
- „Einbindung“ von medizinischen Fachangestellten in der Hausarztpraxis (z.B. VERAH®)
- Neutrale“ Besetzung der Pflegestützpunkte (Vermeidung der Einflussnahme von wirtschaftlich orientierten Organisationen im Bereich der Pflege)

Lösungsansätze

Wenn Pflegestützpunkte, dann sollte Folgendes gewährleistet sein (wie?):

- durch Gesetz: Nachbesserung des § 92c SGB XI
- durch Vertrag: z.B. (Rahmen-) Verträge zur wohnortnahen integrierten Versorgung geschlossen werden (§ 92 c III SGB XI)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!